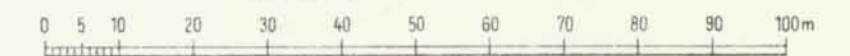




Abzeichnung Bebauungsplan XIV-190b

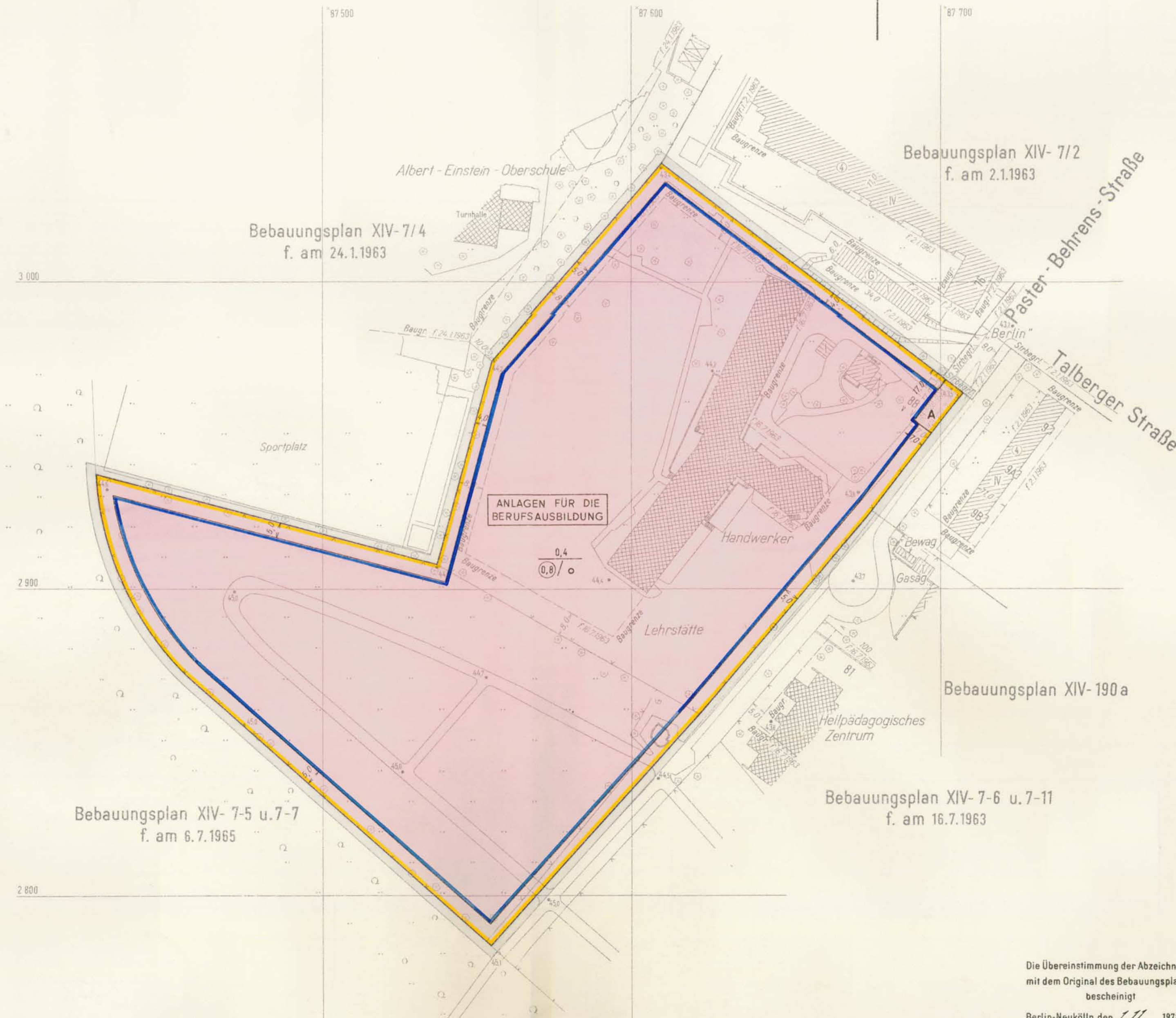
für das Grundstück
Paster-Behrens-Straße 88
-Anlagen für die Berufsausbildung-
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(10/10) WS	10	WS	10	WS
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(10/10) WR	10	WR	10	WR
im Kleinstwohngelände	(10/10) WA	10	WA	10	WA
im reinen Wohngebiet	(10/10) MD	10	MD	10	MD
im allgemeinen Wohngebiet	(10/10) MI	10	MI	10	MI
im Dorfgebiet	(10/10) GE	10	GE	10	GE
im Mischgebiet	(10/10) SI	10	SI	10	SI
im Kerngebiet	(10/10) SW	10	SW	10	SW
im Gewerbegebiet	(10/10) LADEN	10	LADEN	10	LADEN
im Industriegebiet	(10/10) z.B. SCHULE	10	z.B. SCHULE	10	z.B. SCHULE
im Wochenendwohngelände					
im Sondergebiet					
Für den Gemeinbedarf					
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke					
mit Bindungen für Bepflanzungen					
Zu erhaltende Bäume					
Zulässige Größe der Baummasse					
Zulässige Größe der Geschosfläche					
Verkehrsflächen:					
Straßenverkehrsflächen					
Öffentliche Parkflächen					
Private Verkehrsflächen					
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser					
oder festen Abfallstoffen:					
Grünflächen:					
Flächen für die Landwirtschaft:					
für die Forstwirtschaft:					
Sonstige Festsetzungen:					
Flächen für Stellplätze					
für Garagen					
für Gemeinschaftsstellplätze					
für Gemeinschaftsregale					
für Garagengebäude mit Stellplätzen					
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,					
die privatrechtlichen Zwecken dienen					
von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke					
Nachrichtliche Übernahmen					
Naturschutzgebiet					
Landschaftsschutzgebiet					
Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen					
Wasserschutzgebiet					
Eintragungen als Vorschlag					
Gebäude					
Stellplatz					
Garage					
Tiefgarage					
Kinderspielfeld					
Planunterlage					
Öffentliches Gebäude					
Wohngebäude mit Durchfahrt					
Geschäft-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude					
Geschosshöhe					
Mauer					
Tür/Höhe					
Brücke					
Gebäude					
Geländehöhe, Straßenhöhe					
Offene Garage					
Tiefgarage					
Kennlichmachungen					
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen					
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen					



Planergänzungsbestimmungen

- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Fläche A darf nur mit Flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 21. 11. 1978
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Vermessungsamt

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 16. Mai 1977
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

Ribbert
Amtsleiter
Froehlich
Bezirksstadtrat
Arendt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 25. 5. 1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 20. 6. 1977 bis 20. 7. 1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Neukölln, den 21. Juli 1977
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Arendt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. Mai 1978
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Harry Ristock